

Beitragsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Lippischer Südosten e.V.



§ 1. Beitragsordnung

- (1) Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §4 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe für die Region Lippischer Südosten e.V. erstellt.
- (2) Sie wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 2. Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens

0,00 Euro

- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt

0,00 Euro

- (3) Der jährliche Mindest-Beitrag für eine außerordentliche Mitgliedschaft beträgt

0,00 Euro

§ 3. Inkrafttreten der Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- (2) Sie tritt am 17.02.2023 in Kraft.

Schieder-Schwalenberg, den 16.02.2023